

A N T R A G
AUF ERTEILUNG EINER BEWILLIGUNG
GEM. § 45 ABS. 4 STVO (BEWOHNERPARKEN)

Für die Dauer von 1 Jahr ab Ausstellung

GZ: GAIV-Verk-222-.../20.....

fester Gebührensatz	€ 21,00
Verwaltungsabgabe	€ 40,10
Gesamtabgabe:	€ 61,10

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Familien- und Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr.: _____

Email: _____

Polizeiliches Kennzeichen: _____

Zutreffendes ankreuzen:

- Die oben angeführte Adresse entspricht meinem Hauptwohnsitz (Meldezettel)
- Mein KFZ ist an der oben angeführten Wohnanschrift zugelassen (Zulassungsschein)
- Ich verfüge über keine Abstellmöglichkeit bzw. Garage (Bestätigung des Vermieters bzw. bei Eigentumswohnungen der Kaufvertrag)
- Ich verfüge über ein Leasing- bzw. Firmenauto (Leasingvertrag bzw. Firmenbestätigung)

BEGRÜNDUNG:

Warum muss Ihr Fahrzeug in unmittelbarer Nähe Ihrer Wohnung parken? Persönliches Interesse

Sie können sich bei Ihren Angaben an den Erläuterungen zu § 45 Abs. 4 StVO 1960 orientieren: „Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Kurzparkzonen in Bewohnerparkzonen häufig nur tagsüber gelten. In diesen Fällen wird *nicht schon dann generell ein persönliches Interesse in der Nähe des Wohnsitzes zu parken angenommen werden können, wenn das betreffende Fahrzeug aus beruflichen Gründen täglich in Betrieb genommen werden muss, da gerade solche Fahrzeuge den*



Parkplatz in der Nähe des Wohnsitzes tagsüber nicht benötigen. Ein Interesse kann somit etwa bei Schichtarbeitern vorliegen oder aber bei Personen, die zu unregelmäßigen Zeiten, insbesondere auch während des Tages, von ihrem Wohn- zum Arbeitsort müssen oder andere (etwa öffentliche) Verkehrsmittel verwenden.“

Ergänzende Angaben für Unternehmen gem. § 3 Z. 2 der Bewohnerparkkartenverordnung des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Attnang-Puchheim vom 29.12.2025

- Ich bin selbstständig erwerbstätig, oder
- Ich bin für die JURISTISCHE Person, w.o., zeichnungsberechtigt, und
- Der PKW ist am Unternehmenssitz zugelassen und wird während der Kurzparkzonenregelung im Bewohnerparkkartengebiet im Rahmen des Unternehmens zum Transport von Waren oder zur Dienstausübung regelmäßig mehrmals täglich benötigt, weil

oder

- Ich bin Arzt und bin für die Leistung unaufschiebbarer ärztlicher Hilfe auf die Verfügbarkeit ihres Fahrzeuges in unmittelbarer Nähe des Ordinationsstandortes angewiesen oder
- Ich bin Lenker von Dienstfahrzeugen des öffentlichen Dienstes mit Dienstort im Gebiet gemäß § 1 dieser Verordnung.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Innehme zur Kenntnis, dass meine Angaben überprüft werden und dass unwahre Angaben zum Widerruf der Ausnahmebewilligung führen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die Bewohnerparkkarte nur im Original verwendet werden darf und ungültige und abgelaufene Parkberechtigungen nicht weiterverwendet werden dürfen. Ich verfüge für den beantragten Zeitraum über keine weitere Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4 oder 4a StVO.

Ich nehme die Nutzungsbeschränkung der Bewohnerparkkarte wie folgt zur Kenntnis:

Die Bewohnerparkkarte gilt nur in dem, der Verordnung beiliegenden Plan (ANLAGE 1) bezeichneten Gebiet in den Kurzparkzonen mit einer zulässigen Parkdauer von 90 Minuten oder mehr, mit folgenden Ausnahmen:

1. unmittelbar vor den Liegenschaftsadressen Rathausplatz 8 und 9 in der Zeit von Montag bis Freitag, jeweils 08:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr,
2. in der Straße des 21. April unmittelbar vor den Liegenschaftsadressen Nr. 4, 6 und 8, in der Zeit von jeweils Montag bis Freitag, 08:00 bis 18:00 Uhr und Samstag, 08:00 bis 12:00 Uhr;
3. während der Verordnung von Halte- und Parkverboten
Bei wiederholter Missachtung von Halte- und Parkverboten ist die Stadtgemeinde berechtigt, die Bewohnerparkkarte mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Attnang-Puchheim, am _____
(Unterschrift)

Zone:					gültig bis:
-------	--	--	--	--	--------------------

Angaben überprüft und für richtig befunden:

Bewohnerparkkarte übernommen:

Attnang-Puchheim, am _____